

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
35469 Allendorf Lumda)



An die Stadtverordnetenvorsteherin
Sandra Henneberg
Bahnhofstraße 14
35469 Allendorf (Lumda)

Allendorf, den 05.03,2021

Antrag: Zur Umsetzung und Prüfung eines neuen Konzeptes / Vertrieb der „Allendorfer Mitteilungen“

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Stadtverordnetenversammlung von Allendorf (Lumda) beantragt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein neues Konzept für das Amtliche Mitteilungsblatt „Allendorfer Mitteilungen“ zu erstellen.

Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

1. Es soll geprüft werden, wie die Vereinbarung von 1994 mit dem Verlag Mittelhessische Druck und Verlagshaus GmbH & Co. KG neu definiert werden muss.
Die derzeitige Vereinbarung ist nicht mehr zeitgemäß und demzufolge durch eine neue Vereinbarung zu ersetzen.
2. Die Möglichkeit, dass die Gemeinde Rabenau und die Stadt Allendorf (Lumda) ein gemeinsames Amtliches Mitteilungsblatt herausgeben, ist ebenso auf Kostenvorteile und Umsetzung zu prüfen.
3. Zusätzlich soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen erforderlich sind das Amtliche Mitteilungsblatt als Beilage in eine der bereits vorhandenen Wochenzeitungen (Sonntag Morgenmagazin oder Gießener Zeitung) verteilen (zustellen) zu lassen.
4. Weiterhin ist vom Magistrat zu berücksichtigen und zu berechnen, welche zusätzlichen Kosten anfallen, sofern das oben erwähnte Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Allendorf (Lumda) kostenfrei an alle ca. 1770 Haushalte abgegeben bzw. zugestellt wird.
5. Dem Parlament sind zeitnah das neue Konzept bzw. die neuen Vereinbarungen mit dem derzeitigem oder einem anderen Verlag und die zu erwartenden Kosten mitzuteilen.

Begründung:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Allendorf (Lumda) ist in erster Linie zur Veröffentlichung von Satzungen, Gemeinderatsbeschlüssen und anderen amtlichen Vorgängen, die durch die öffentliche Bekanntmachung Rechtskraft erlangen, bestimmt. Der amtliche Teil des Amtsblattes wird durch Mitteilungen der Verwaltung, Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und Berichterstattung über öffentliche kommunale Angelegenheiten sowie Mitteilungen der Ortsbeiräte ergänzt. Darüber hinaus sollen Mitteilungen der öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Kirchen, Vereine, Politische Parteien und Gruppierungen sowie der Nachbargemeinden die Bevölkerung über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse informieren.

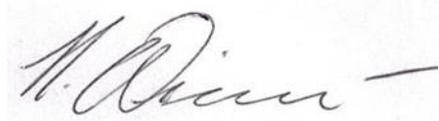
Das Mitteilungsblatt der Stadt Allendorf ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadtverwaltung (siehe Bekanntmachungssatzung). Es erscheint wöchentlich am Donnerstag. Die Verteilung sollte kostenlos an alle Haushalte in der Kernstadt und den Stadtteilen erfolgen.

Damit stärken wir das Vertrauen zwischen Bürger*innen und kommunaler Politik gleichzeitig fördern wir durch diese Maßnahme das Engagement der interessierten Bürger*innen. Um den Bürger*innen einen optimalen Zugang zu Kommunalen Themen zu ermöglichen ist es aus unserer Sicht angezeigt allen Haushalten die gleichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig sollen bisher desinteressierte Bürger zur politischen Teilnahme angeregt werden. Beides gelingt jedoch nur mit einer langfristigen und transparenten Strategie. Die kostenlose Verteilung an alle Haushalte wäre der erste Schritt und könnte nachhaltiges Vertrauen zur Politik und der Verwaltung aufbauen.

Im Zuge der Transparenz ist dies auch ein Signal an die Bürger, dass die Verwaltung, die Mandatsträger, als auch die Verwaltung bereit sind ihren Beitrag zur Transparenz für alle Bürger*innen zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Wißner

Stellvertreter der Fraktionsvorsitzenden

Stadtverordneter